

- Vertrieb
- Planung
- Montage
- Wartung von
- Gefahrenmeldetechnik und Gebäudesystemtechnik
- Herstellung von Informationsterminals

DOST-INFOSYS Freiheit 12a 12555 Berlin

Vereinbarung über den Fernzugang für Gefahrenmeldesysteme

Nr.: DI-FZ-2024-10-25

zwischen

Name: DOST-INFOSYS GmbH

Adresse: Freiheit 12a

PLZ/Ort: 12555 Berlin

- (im Folgenden „**Auftragnehmer**“) -

und

Name:

Zusatz:

Adresse:

Postleitzahl:

Ort:

Ansprechpartner

Kontakt:

- (im Folgenden „**Auftraggeber**“) -

- gemeinsam oder jeder für sich „**Vertragspartner**“ genannt –



DOST-INFOSYS GmbH
Freiheit 12a
12555 Berlin

Telefon 030.65 49 55 18
Fax 030.65 49 55 19
Mail office@dost-infosys.de
Web www.dost-infosys.de

Berliner Sparkasse
BLZ 100 500 00
SWIFT-BIC: BELADEVXXX
IBAN: DE64 1005 0000 1613 0287 80

HR
Berlin
HRB62054
Steuer-Nr. 37/265/30411

Geschäftsführer
Uwe Junk

§ 1

Gegenstand der Vereinbarung

Der Auftraggeber gewährt dem Auftragnehmer, den Zugang zum Gefahrenmeldesystem durch Datenfernübertragung. Der Auftraggeber versichert, dass der Auftragnehmer berechtigt ist, Veränderungen an der vertragsgegenständlichen Software des Auftraggebers vorzunehmen.

Der Fernzugriff beginnt, wenn der Auftraggeber den Netzzugang ermöglicht. Vor Beginn des eigentlichen Fernzugangs absolviert der Mitarbeiter des Auftragnehmers eine Anmeldeprozedur mit Authentifizierung.

Der Auftraggeber schafft auf seine Kosten die erforderlichen technischen Voraussetzungen für einen Fernzugang und stellt bei Störungen oder Instandhaltung eine Leitung zur Verfügung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Verbindungsaufbau oder die Fernwartungsfreigabe im Betriebs- oder Anwendungssystem, z.B. durch Betriebsbereitschaft der Verbindung und des Systems, Aktivierung der Benutzerkennung für die Wartung, zu ermöglichen. Die Kosten für eine erforderliche Verbindung trägt der Auftraggeber. Wird die Verbindung für einen Zeitraum von 30 Minuten nicht genutzt, kann der Auftraggeber den Verbindungsaufbau bzw. die Fernwartungsfreigabe abbrechen.

§ 2

Datenschutz und Vertraulichkeit

1. Alle vorliegenden Daten des Auftraggebers werden vertraulich und entsprechend den datenschutzrechtlichen Vorgaben behandelt. Die vom Auftraggeber angegebenen personenbezogenen Daten werden beim Auftragnehmer gespeichert und ausschließlich zur Erbringung der bestellten Leistung verwendet. Weitere Datenschutzhinweise können der Datenschutzerklärung unter <https://www.dost-infosys.de/datenschutz> entnommen werden.
2. Der Auftragnehmer garantiert für die eingesetzten und mit dem Fernzugang betrauten oder sonst mit der Fernwartungstätigkeit in Verbindung kommenden Mitarbeiter, dass diese über die Regeln des Datenschutzes informiert werden und schriftlich zu deren Einhaltung verpflichtet sind. Insbesondere werden die Mitarbeiter zur Einhaltung des Datengeheimnisses und darauf verpflichtet, keine Informationen, die sie bei der Fernwartung erhalten, an Unbeteiligte weiterzugeben. Der Auftragnehmer dokumentiert die von ihm getroffenen aktuellen technischen und organisatorischen Datenschutzmaßnahmen.
3. Bei der Fernwartung übertragene Daten werden keinem Dritten zugänglich gemacht oder weitergegeben. Sie werden ausschließlich zu Wartungs- oder Instandhaltungszwecken verwendet und

nach Abschluss der Wartung oder Instandhaltung oder Fehlersuche unverzüglich so gelöscht, dass sie nicht reproduziert werden können. Angefertigte Sicherungsabspeicherungen und Kopien sind an den Auftraggeber auszuhändigen. Sofern diese für weitere Pflege-, Wartungs- oder Diagnosearbeiten erforderlich sind, werden sie von dem Auftraggeber auf Mitteilung in einer für den Auftragnehmer zugänglichen Weise verwahrt.

4. Die Fernwartung soll nicht von Arbeitsplätzen in Privatwohnungen aus durchgeführt werden. Ausnahmen in dringlichen Notfällen sind nur in Absprache mit dem Systemverantwortlichen des Auftraggebers erlaubt und nur, falls dann verlangte Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden oder bereits vorher in Absprache getroffen wurden.

§ 3

Haftung

1. Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrags notwendig ist. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche des Auftraggebers aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftung nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.
2. Der Auftragnehmer haftet insbesondere nicht für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Auftraggeber die erforderlichen technischen Voraussetzungen für einen Fernzugang nicht erfüllt oder bei Störungen oder Instandhaltungen keine Leitung zur Verfügung stellt.

§ 4

Schlussbestimmungen

1. Die Vertragspartner verpflichten sich, zur Erreichung der in diesem Vertrag niedergelegten Ziele vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und eine reibungslose Durchführung des Vertrages zu gewährleisten.
2. Alle Informationen, Spezifikationen, Zeichnungen und andere Daten, die einem Vertragspartner von dem anderen schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden, einschließlich der vertraglichen Inhalte, sind

vertraulich zu behandeln. Sie dürfen Dritten nicht offengelegt werden, sofern sie nicht allgemein oder dem vertrauten Vertragspartner auf andere Weise rechtmäßig bekannt sind. Mitarbeitern der Vertragspartner dürfen sie nur offengelegt werden, wenn und soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist.

3. Bei Streitigkeiten über den Inhalt oder den Vollzug des Vertrages werden die Vertragspartner eine gütliche Einigung anstreben. Gelingt dies nicht, so entscheiden die ordentlichen Gerichte, sofern sich beide Vertragspartner nicht auf die Einsetzung eines Schiedsgerichts oder auf die Einholung eines Schiedsgutachtens einigen.
4. Der Vertrag einschließlich der Form seines Zustandekommens sowie sämtliche sich aus ihm ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen dem deutschen Recht. Das gilt ebenso für sämtliche außervertraglichen Ansprüche, die im Zusammenhang mit diesem Vertrag stehen. Für eventuelle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag (einschließlich solcher über seine Gültigkeit) sind in erster Instanz die Gerichte in Berlin ausschließlich zuständig.
5. Es wird auf die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers hingewiesen, die unter <https://www.dost-infosys.de/unternehmen/agb> abrufbar sind. Diese werden hiermit wesentlicher Bestandteil des Vertrags. Der Auftraggeber bestätigt mit der Unterzeichnung dieses Vertrages, Kenntnis von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlangt zu haben und deren Geltung akzeptiert
6. Dieser Vertrag gibt die Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern hinsichtlich des Vertragsgegenstands vollständig wieder. Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
7. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder aus Rechtsgründen undurchführbar sein, ohne dass damit die Erreichung von Ziel und Zweck dieses Vertrages insgesamt unmöglich oder für einen der Vertragspartner unzumutbar wird, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. In diesem Fall werden die Vertragspartner einverständlich darauf hinwirken, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine rechtsgültige Regelung zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt ist. Gleiches gilt für den Fall, dass eine an sich notwendige Regelung in diesem Vertrag unterblieben ist.

§ 5

Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung durch die Vertragspartner in Kraft.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Unterschrift Auftragnehmer